

Informationen zum Besuch der Fachschule für Altenpflegehilfe

Fachrichtung Altenpflegehilfe

| | |
|--|--|
| Zielsetzung | Der Bildungsgang für Altenpflegehilfe vermittelt Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine qualifizierte Mitwirkung bei der Betreuung, Versorgung und Pflege gesunder und kranker älterer Menschen und befähigt dazu, insbesondere pflegerische und soziale Aufgaben unter Anleitung einer Pflegefachkraft wahrzunehmen. |
| Dauer und Unterrichts- organisation | Der Bildungsgang dauert ein Schuljahr. Die Ausbildung besteht aus 800 Stunden theoretischem und praktischem Unterricht an einer Fachschule für Altenpflegehilfe und 850 Stunden praktischer Ausbildung in mindestens zwei Praxisbereichen der ambulanten oder stationären Altenhilfe. Die praktische Ausbildung gliedert sich in 730 Stunden in der Einrichtung, mit der ein Ausbildungsvertrag abgeschlossen wurde, und 120 Stunden in einer weiteren Einrichtung der Altenhilfe. Die praktische Ausbildung erfolgt in ambulanten, teilstationären oder stationären Einrichtungen der Altenhilfe. Sie wird von der Fachschule im Rahmen ihrer Gesamtverantwortung gelenkt und überwacht. Sie wird nach einem Rahmenplan durchgeführt. Die Wahl der Ausbildungsstelle soll im Hinblick auf § 6 Abs. 1 Nr. 3 der Fachschulverordnung für Altenpflegehilfe vom 31. August 2004 rechtzeitig mit der Fachschule abgestimmt werden. Die Fachschule betreut und berät die Schülerinnen und Schüler während der praktischen Ausbildung in den Ausbildungsstellen. |
| Voraussetzungen | <ol style="list-style-type: none"> 1. Nachweis der Berufsreife oder ein gleichwertiger Bildungsabschluss 2. Vorlage eines Ausbildungsvertrags (wird von der Fachschule gestellt oder eigener Vertrag der Einrichtung wird geprüft) 3. Eine Gesundheitsbescheinigung vom Hausarzt über die körperliche Eignung für den angestrebten Beruf. |
| Prüfung | <ul style="list-style-type: none"> - 3 schriftliche Aufsichtsarbeiten aus 3 Lernmodulen (je 2 Zeitstunden) - Mündliche Prüfung (verpflichtend, in Lernmodulen des schriftlichen Bereichs bei Leistungen schlechter als ausreichend, sonst freiwillig) - Praktische Prüfung über mehrere Lernmodule (45 Minuten) |
| Abschluss | Staatlich geprüfte/r Altenpflegehelfer/in |
| Optionen | Nach erfolgreichem Abschluss: Zugang in die Berufsfachschule Pflege (generalistische Ausbildung zur Pflegefachfrau/ zum Pflegefachmann) |

Stand Oktober 2021

Weitere Informationen unter www.bbsii-kl.de

Berufsbildende Schule II Wirtschaft und Soziales,
Martin-Luther-Straße 20, 67657 Kaiserslautern,
Telefon 0631 / 3649930, Telefax 0631 / 3649954,
E-Mail sekretariat@bbsii-kl.de

| Lernmodule | |
|--|-------------|
| A. Pflichtmodule ¹ | |
| Fachrichtungsbezogener Bereich | |
| 1. In den Beruf Altenpflege eintreten | 120 |
| 2.1 Alte Menschen personen- und situationsbezogen pflegen (Fpr) ² | 160 |
| 2.2 Dementiell erkrankte und gerontopsychiatrisch veränderte alte Menschen personen- und situationsbezogen pflegen | 120 |
| 3. Anleiten, beraten und Gespräche führen | 40 |
| 4. Alte Menschen bei der Lebensgestaltung unterstützen | 120 |
| 5. Pflege alter Menschen planen, durchführen, dokumentieren und evaluieren | 60 |
| 6. Bei der medizinischen Diagnostik und Therapie mitwirken (Fpr) ² | 60 |
| 7. Anthropologisch-soziale Aspekte Altenpflegerischen Handelns in religiöser Perspektive erschließen | 80 |
| 8. Institutionelle und rechtliche Rahmenbedingungen beim Altenpflegerischen Handeln berücksichtigen | --- |
| 9. An qualitätssichernden Maßnahmen in der Altenpflege mitwirken | --- |
| 10. Mit Krisen und schwierigen Situationen umgehen | --- |
| 11. Theoretische Grundlagen in das Altenpflegerische Handeln einbeziehen | --- |
| 12. Lebenswelten und soziale Netzwerke alter Menschen beim Altenpflegerischen Handeln berücksichtigen | --- |
| 13. Alte Menschen bei der Wohnraum- und Wohnumfeldgestaltung unterstützen | --- |
| 14. Alte Menschen bei der Tagesgestaltung und bei selbstorganisierten Aktivitäten unterstützen | --- |
| 15. Die eigene Gesundheit erhalten und fördern | --- |
| 16. Berufliches Selbstverständnis entwickeln | --- |
| B Wahlpflichtmodule | |
| 17. Regionalspezifisches Lernmodul | 40 |
| C. Praktische Ausbildung ³ | 850 |
| Pflichtstundenzahl | 1650 |